

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

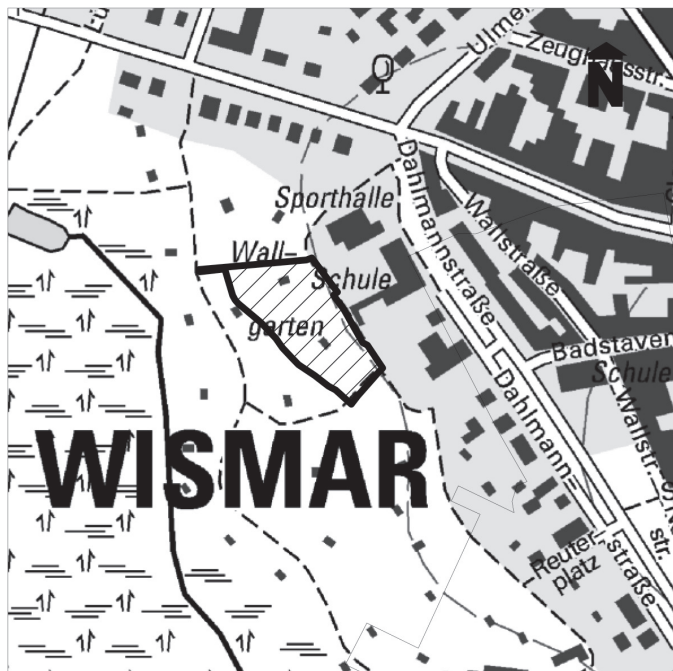
Betrifft: Bebauungsplan Nr. 86/22 „Erweiterung Schulstandort Gerhart-Hauptmann-Gymnasium“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit gleichzeitiger frühzeitiger Unterrichtung/Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 86/22 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: von der Kleingartenanlage Am Wallgarten (Verein Im Wall e.V.)
- im Nordosten: vom Schulgelände des Gerhart-Hauptmann-Gymnasiums
- im Südosten: von der Kleingartenanlage Am Wallgarten (Verein Im Wall e.V.)
- im Südwesten: von der Kleingartenanlage Am Wallgarten (Verein Im Wall e.V.)

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 15.12.2022 zum Bebauungsplan Nr. 86/22 „Erweiterung Schulstandort Gerhart-Hauptmann-Gymnasium“ wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Das Planungsziel besteht in der Erweiterung der Freifläche und der Gestaltung zusätzlicher Außenanlagen, d.h. insbesondere Sportanlagen, Aufenthaltsbereiche, Fahrradstellanlage sowie in Ergänzung zur benachbarten Kleingartenanlage ein sogenanntes „grünes Klassenzimmer“ für das Gerhart-Hauptmann-Gymnasium.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass das Planungsziel einer Maßnahme der Innenentwicklung entspricht und für das Vorhaben insgesamt nur eine geringe Fläche (ca. 6.000 m²) in Anspruch genommen wird. Eine Versiegelung findet sehr geringfügig statt.

Es wird bekannt gegeben, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit **vom 23.01.2023 bis einschließlich 30.01.2023** während der Dienststunden Montag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. Obergeschoss unterrichten und zur Planung äußern.

Wismar, den 21.01.2023
Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung